



**Fragen und Antworten zur Ausschreibung „Konzipierung, Durchführung und Nachbereitung eines Erst- und eines Folgeworkshops zu folgendem Themenbereich: „Nachhaltige Arbeit im Kontext der Agenda 2030/Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“.**

Vergabenummer 19-044

Stand: 21. März 2019

1. Frage: Wie verbindlich ist der erste Workshoptermin? Der Zeitplan zwischen der Auftragsvergabe bis zur Durchführung des Workshops erscheint knapp, insbesondere zur Recherche und Ansprache von Teilnehmer/-innen, einschließlich des Einladungsmanagements.

**Antwort: Der erste Workshoptermin soll im Juni 2019 stattfinden, um mit dem Prozess der Arbeitsgruppe ineinandergreifen zu können. Eine erste Recherche von Ansprechpartnern für diesen Workshop erfolgt durch die Geschäftsstelle der WPN 2030, die mit Bezug auf die Ansprache von Jugendlichen ebenfalls über eigene Expertise verfügt. Auf dieser Basis kann der/die Auftragnehmer/-in die weitere Recherche durchführen, einschließlich des Einladungsmanagements.**

2. Frage: Wie ist die folgende Aussage gemeint: "In die Kalkulation sind folgende Kostenpositionen einzubeziehen"? Sollen die darunter genannten Punkte (insbesondere mögliche Experten honorare und Reisekosten externer Inputgeber) in der Kalkulation berücksichtigt werden oder sollen sie auch in der Angebotsendsumme enthalten sein?

**Antwort: In die Kalkulation sollen Reisekosten externer Inputgeber, welche sich aus der vorgeschlagenen Konzeption der beiden Workshops ergeben, erfasst und separat ausgewiesen werden. Reisekosten externer Inputgeber werden durch den Auftraggeber erstattet, wenn zur Abrechnung das Reisekostenrecht eingehalten wird. Darüber hinausgehende Experten honorare sind nicht vorgesehen.**

3. Frage: Was ist mit Aufbau Adressverteiler gemeint?

**Antwort: Damit ist die Zusammenstellung relevanter Ansprechpartner gemeint, über welche die Teilnehmer/-innen im Rahmen des Einladungsmanagements angesprochen werden können, insbesondere im Falle des ersten Workshops.**